MAßNAHME M.5.2

Investive Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Körperschaften öffentlichen Rechts	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR
Natürliche Personen	40%	70%	5.000 EUR	150.000 EUR
Vereine und Stiftungen	50%	90%	5.000 EUR	150.000 EUR
Unternehmen	50%	50%	5.000 EUR	150.000 EUR

Zuschläge zum minimalen Fördersatz um jeweils 10 Prozentpunkte sind möglich bei Erfüllung nachfolgender Kriterien
• Gemeinnütziger Antragsteller • Kooperation mit dem ZV Naturpark Erzgebirge/ Vogtland • Zusammenarbeit des Antragstellers mit mindestens einem weiteren Partner • Nutzung von gebietstypischem Saatgut bzw. gebietstypischen Gehölzen in Sachsen (siehe 3. Ausgabe 2022 – Publikation des DVL e.V.) • Verbesserung der Lebensbedingungen für besonders geschützte oder gefährdete Arten • Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen • Beitrag zu mindestens 2 UN-Nachhaltigkeitszielen
Hinweis
• Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.
Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme
• Gebietstypische Strukturelemente sind bspw. Hecken, Steinrücken, Natursteinmauern, Berg-, Feucht- und Streuobstwiesen • Gestaltung innerörtlicher Grün- und Freiflächen zur Sensibilisierung und Verbesserung der biologischen Vielfalt
Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien
• keine